

# Erläuterungen zum Budget 2018

---

## Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde

Basierend auf einem um 6% höheren Steuerfuss von 98% (unter Berücksichtigung von 3 % Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund des „Gesetzes über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie über die Übergangsbeiträge AVBiG“ vom 1. März 2016 sowie des „Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden gen. Finanzausgleichsgesetz, FiAG vom 1. März 2016“) schliesst das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 301'700 (2017: rund Fr. 390'500) ab. Dieser Verlust muss mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

In der Gemeinde Dintikon ist die Generation der Jugend stark vertreten. So leben bei uns rund 35 Kinder mehr als in anderen vergleichbaren Gemeinden. Diese Tatsache bleibt jedoch nicht ohne finanzielle Auswirkungen. Gegenüber 2015 haben die Ausgaben für die Bildung um mehr als rund Fr. 491'900 zugenommen. Demgegenüber verminderte sich das Steuersubstrat (Steuer der natürlichen wie auch der juristischen Personen) in der Zeitperiode zwischen 2015 und 2016 um mehr als Fr. 533'600.

Trotz geringer zu erwartender Sozialhilfe (von Fr. 200'000 auf rund Fr. 183'600) erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Soziale Sicherheit um mehr als Fr. 53'000 gegenüber dem Budget 2017. Erstmalige Ausgaben für den Bereich der Kinderbetreuung von Franken 20'000 wie auch die Übernahme der Krankenkasse-Verlustscheine vom Kanton von Fr. 31'000 sind die Kostentreiber in dieser Dienststelle. Aufgrund der Aufgabenverschiebungsbilanz erhalten wir auch keine Anteile an den Sozialaufwand mehr (budgetierter Ertrag im 2017 von Fr. 12'000).

Zudem ist im Budget 2017 im Bereich Bildung noch ein Betrag von rund Fr. 90'700 Ausgleich Spitalfinanzierung vorhanden. Ohne diese Position reduziert sich diese Dienststelle noch um rund Fr. 17'600.

## Fazit

Trotz einem Steuerfuss von 98% kann kein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert werden. Verantwortlich dafür sind primär die durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren gebundenen Ausgaben, welche durch übergeordnetes Recht unserer Rechnung bestimmt werden (insbesondere Dienststellen Bildung und Soziale Sicherheit). Zudem verharrten die Steuererträge bei den natürlichen Personen in den Jahren 2015 und 2016 auf rund Fr. 3.92 Mio. Die Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen reduzierten sich massiv von rund Fr. 1.12 Mio. auf Fr. 600'000.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 159'000 vor. Dieser Betrag entspricht der letzten Tranche aus der Sanierung der Oberdorf- & Hinterdorfstrasse.

## Entnahme der Aufwertungsreserven

Mit der Einführung von HRM2 für die Gemeinden per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, d.h. betriebswirtschaftlich korrekt bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil oder bereits ganz abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2 resultierenden doppelten Abschreibungen konnten jedoch mit Entnahmen aus den sog. Aufwertungsreserven neutralisiert werden.

Um eine klare Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung zu schaffen, beabsichtigen wir, die Entnahmen aus den Aufwertungsreserven gemäss nachstehendem Berechnungsschema zu verbuchen:

<b>Entwicklung Aufwertungsreserven:</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Saldo Aufwertungsreserven</b>
Stand Aufwertungsreserven per 31.12.2017	354'655.90	7'481'975.00
Entnahme 2018	354'655.90	7'127'319.10
Entnahme 2019	319'190.30	6'808'128.80
Entnahme 2020	283'724.70	6'524'404.10
Entnahme 2021	248'259.10	6'276'145.00
Entnahme 2022	212'793.50	6'063'351.50
Entnahme 2023	177'327.90	5'886'023.60
Entnahme 2024	141'862.30	5'744'161.30
Entnahme 2025	106'396.70	5'637'764.60
Entnahme 2026	70'931.10	5'566'833.50
Entnahme 2027	35'465.50	5'531'368.00
Umbuchung auf EK im Jahre 2028	5'531'368.00	

Mit der kontinuierlichen Reduktion von Fr. 35'465.60 bezweckt der Gemeinderat, einerseits die Jahresrechnungen auf die nächsten 11 Jahre zu entlasten. Andererseits will er der kommenden Generation keine zusätzliche finanzielle Belastung aufbürden. Im Jahre 2027 erfolgt die letzte Entnahme. Nach diesem Zeitpunkt stehen somit keine Kompensationen mehr für den erhöhten Abschreibungsbedarf zur Verfügung.

<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b> Hier werden die Konti der beiden Dienststellen „Finanzen und Steuerverwaltung“ erfasst.
0210.4612.02	<b>Entschädigung für die Führung des Gemeindesteueramtes Hendschiken</b> Aufgrund der Entwicklung der Anzahl der Steuerfälle ist mit einem um Fr. 10'000 höheren Ertrag zu rechnen.
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b> Unter dieser Dienststelle werden Aufwendungen und Erträge der Kanzlei und Einwohnerkontrolle verbucht.
0220.3132.02	<b>Bauverwaltungs-Honorare</b> Mit um Fr. 10'000 höheren Honoraren aufgrund der stetig komplexer werdenden Fälle sowie der grösser werdenden Anzahl von Einsprachen muss gerechnet werden.
0220.3660.10	<b>Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge</b> Die entsprechenden Positionen wurden aufgrund einer Weisung der Finanzaufsicht ausgebucht. Somit resultiert kein Abschreibungsbedarf mehr an die Ausbuchung der Deckungslücken der Pensionskasse sowie der Gewährung der Besitzstandsgarantie.
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übriges</b> Unter dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für das Gemeindehaus und die Mehrzweckhalle berücksichtigt.
0290.3119.00	<b>Übrige nicht aktivierbare Anlage</b> Die im letzten Jahre budgetierte aber nicht realisierte Postfach-Anlage von Fr. 17'500 fällt selbstverständlich weg.

<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>
<b>1110</b>	<b>Polizei</b>
1110.3612.00	<b>Entschädigung an Gemeinden</b> Der Mehraufwand resultiert u.a. aus der Anschaffung von neuen Polizeifahrzeugen.
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b> Unter dieser Abteilung sind Lohnanteile für die Einwohnerkontrolle und das Betreibungsamt enthalten.
1400.3612.01	<b>Beitrag Kindes- und Erwachsenenschutzdienst</b> Gemäss Budget 2018 des KESB ist mit einem um Fr. 16'900 höheren Aufwand zu rechnen.
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>
1500.3612.02	<b>Beitrag an gemeinsame Feuerwehr</b> Der budgetierte Aufwand beträgt Fr. 424'200. Nach Abzug der Rückerstattungen für Einsätze und Dienstleistungen von Fr. 20'000, dem Beitrag AGV von Fr. 30'000 für den Fahrzeugersatz, der Entschädigung vom Kanton für AGV-Kurse und Oelwehreinsätze von Fr. 5'000 sowie dem Beitrag aus dem Löschfonds von Fr. 15'000 setzt sich unser Anteil von rund Fr. 102'000 wie folgt zusammen: 50% Sockelbetrag (Dintikon 17% und Villmergen 33%) sowie 50% von der Anzahl der Einwohner (davon Dintikon 2201 Einwohner und Villmergen 7153 Einwohner). Der Mehraufwand von Fr. 11'000 resultiert u.a. aus der Anschaffung eines neuen Pikett-Fahrzeuges.
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>
1610.4610.00	<b>Entschädigung vom Bund</b> Im Budgetjahr sind 3 Belegungen durch die Schweizer Armee geplant.

<b>1626</b>	<b>Regionale Zivilschutzorganisation</b>
1626.4501.00	<b>Entnahmen Ersatzbeiträge</b> Das Budget der Regionalen Zivilschutzorganisation Wohlen sieht geplante Beschaffungen via Ersatzbeiträge von Fr. 14'500 vor (Vorjahr Fr. 5'500).

<b>2</b>	<b>Bildung</b>
----------	----------------

<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>
2110.3631.00	<p><b>Beiträge an Kanton</b></p> <p>Der pauschale Personalaufwand wird pro Schulort durch den Kanton jährlich neu ermittelt. Folgende Faktoren gilt es dabei zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulstufe (Kindergarten / Primarschule inkl. Einschulungsklasse / Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule, Kleinklassen inkl. Werkjahr, Berufswahljahr sowie integrierter Heilpädagogik Oberstufe / Integrierte Heilpädagogik Kindergarten und Primarstufe sowie Schulleitungen)</li> <li>- Anzahl Vollzeitstellen</li> <li>- Lohnanteil pro Vollzeitstelle</li> </ul> <p>Für die Eingangsstufe haben wir ein Betrag von rund Fr. 171'000 berechnet. Zu dieser Budgetposition muss ebenfalls der Ausgleichsbetrag für das definitive Ergebnis 2017 noch berücksichtigt werden. Dieser Betrag haben wir mit rund Fr. 10'000 beziffert.</p> <p>Der Minderaufwand ist vorwiegend auf das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie auf das Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen. Konkret wurden im Budget 2017 Fr. 90'701 Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung berücksichtigt (vgl. 2120.3631.00). Im Jahre 2018 entfällt dieser Betrag. Zudem wurde nur noch mit total 14.07 Vollzeitstellen gerechnet (Vorjahr 15.21).</p>

<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>
2120.3171.00	<b>Exkursionen, Schulreisen, Lager, Schwimmunterricht</b> Der Schwimmunterricht wird ab dem Schuljahr 2018/19 finanziell nicht mehr unterstützt.
2120.3631.00	<p><b>Beiträge an Kanton</b> Der pauschale Personalaufwand wird pro Schulort durch den Kanton jährlich neu ermittelt. Folgende Faktoren gilt es dabei zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulstufe (Kindergarten / Primarschule inkl. Einschulungsklasse / Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule, Kleinklassen inkl. Werkjahr, Berufswahljahr sowie integrierter Heilpädagogik Oberstufe / Integrierte Heilpädagogik Kindergarten und Primarstufe sowie Schulleitungen)</li> <li>- Anzahl Vollzeitstellen</li> <li>- Lohnanteil pro Vollzeitstelle</li> </ul> <p>Für die Primarstufe haben wir ein Betrag von rund Fr. 526'500 berechnet. Zu dieser Budgetposition muss ebenfalls der Ausgleichsbetrag für das definitive Ergebnis 2017 noch berücksichtigt werden. Diesen Betrag haben wir mit Fr. 22'500 beziffert.</p> <p>Der Minderaufwand ist vorwiegend auf das Gesetz über den Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz sowie auf das Finanzausgleichsgesetz zurückzuführen. Konkret wurden im Budget 2017 Fr. 90'701 Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung berücksichtigt (vgl. 2110.3631.00). Im Jahre 2018 entfällt dieser Betrag. Zudem wurde nur noch mit total 14.07 Vollzeitstellen gerechnet (Vorjahr 15.21).</p>
<b>2130</b>	<b>Oberstufe</b>
2130.3612.00	<p><b>Schulgelder an andere Gemeinden</b> Die Berechnungsweise der Schulgelder wird durch den Kanton jährlich neu festgelegt. Für unsere Oberstufen-Schüler budgetieren wir für das Jahr 2018 anhand der Schülerzahlen folgende Beträge an die Gemeinden Villmergen und Dottikon: 22 (Vorjahr 17) Realschüler à Fr. 7'522 (Vorjahr Fr. 8'057) / 29 (Vorjahr 27) Sekundarschüler à Fr. 6'350 (Vorjahr Fr. 6'613) / 36 (Vorjahr 33) Bezirksschüler à Fr. 7'847 (Vorjahr Fr. 7'486) = total rund Fr. 632'200 (Budget 2017: Fr. 562'500). Zwischen dem Zeitpunkt der Budgetierung und der Rechnungsstellung können die Schülerzahlen variieren.</p>



2130.3632.00	<p><b>Beiträge an Gemeinden</b>  Der pauschale Personalaufwand wird pro Schulort durch den Kanton jährlich neu ermittelt. Folgende Faktoren gilt es dabei zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulstufe (Kindergarten / Primarschule inkl. Einschulungsklasse / Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule, Kleinklassen inkl. Werkjahr, Berufswahljahr sowie integrierter Heilpädagogik Oberstufe / Integrierte Heilpädagogik Kindergarten und Primarstufe sowie Schulleitungen)</li> <li>- Anzahl Vollzeitstellen</li> <li>- Lohnanteil pro Vollzeitstelle</li> </ul> <p>Für die Oberstufe in Villmergen (51 Real- und Sekundarschüler) und Dottikon (36 Bezirksschüler) budgetieren wir ein Betrag von total Fr. 5'272 (Vorjahr Fr. 6'048) bzw. Fr. 5'088 (Vorjahr Fr. 5'757) pro Schüler berücksichtigt. Zu dieser Budgetposition muss ebenfalls der Ausgleichsbetrag für das definitive Ergebnis 2017 noch berücksichtigt werden.</p>
--------------	---

<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>
----------	-----------------------------------

3290	<b>Kultur, übriges</b>
3290.3170.00	<p><b>Reisekosten und Spesen</b>  Der Mehraufwand resultiert u.a. aus der Anschaffung von neuen Polizeifahrzeugen.</p>

<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>
----------	-------------------

4120	<p><b>Pflegefinanzierung</b>  Die Neuordnung der Pflegefinanzierung ist seit anfangs 2011 in Kraft getreten. Seither ist die öffentliche Hand bzw. sind die Gemeinden verpflichtet, die Restkosten zu finanzieren, die nach Abzug von Patienten- und Versicherungsbeiträgen übrig bleiben. Die kantonale Clearingstelle übernimmt die Vorfinanzierung des Anteils der öffentlichen Hand an den Pflegekosten (sogenannte „Restkosten der Pflege“). Die vorfinanzierten Beträge durch den Kanton werden an die zivilrechtlichen Wohnsitzgemeinden weiterverrechnet.</p>
------	---

4120.3631.00	<b>Beiträge an Kanton</b> Der Beitrag an die Pflegefinanzierung bemisst sich anhand der Anzahl Pflegefälle von Personen aus der Gemeinde Dintikon im 1. Quartal 2017.
--------------	--

<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>
-------------	--------------------------------

4210.3636.00	<b>Krankenpflegeverein Bezirk Lenzburg</b> Gemäss ihrem Budget verringert sich der Beitrag um rund Fr. 8'000.
--------------	--

<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>
----------	---------------------------

<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien</b>
-------------	-------------------------------

5450.3637.00	<b>Beiträge an private Haushalte</b> Für die Beiträge an private Haushalte des Kinderbetreuungsgesetzes werden erstmalig Fr. 15'000 eingestellt.
--------------	---

<b>5720</b>	<b>Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe</b>
-------------	--

5720.3631.00	<b>Beiträge an den Kanton</b> Gemäss neuem Finanzausgleich wird ein Pooling für kostenintensive Fälle eingeführt. Sollten Kosten von Fr. 60'000 pro Jahr den Einzelfall übersteigen, werden diese von den Gemeinden zusammen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen. Dieses Pooling wird mit Fr. 3.00 pro Einwohner berechnet.
--------------	---

5720.3637.00	<b>Beiträge an private Haushalte</b> Die Auslagen für unterstützungsbedürftige Personen sind unvorhersehbar. Trotzdem rechnen wir im Budgetjahr mit einem geringeren Aufwand.
--------------	--

5720.4631.00	<b>Beitrag vom Kanton</b> Gemäss neuem Finanzausgleich fallen die Kantonsbeiträge an den Aufwand der Gemeinden für die materielle Sozialhilfe weg.
--------------	---

<b>5790</b>	<b>Fürsorge</b>
5790.3631.00	<p><b>Beiträge an Kanton</b>  Es handelt sich um die prov. Belastung (Restkosten) für Sonderschulung, Heime und Werkstätte. Der Kantonsanteil beträgt 60%. Die Belastung der Gemeinden erfolgt nach Massgabe der Einwohnerzahl. Es wird gesamthaft mit Restkosten von Fr. 410 Mio. (Vorjahr Fr. 384.75 Mio.) gerechnet, wovon die Gemeinden Fr. 164.0 Mio. (Vorjahr Fr. 153.9 Mio.) oder Fr. 241.05 (Vorjahr Fr. 237.02) pro Einwohner zu übernehmen haben. Für Dintikon errechnet sich für das Budget 2018 eine Belastung von rund Fr. 526'000 (Vorjahr Fr. 519'000).</p>
5790.3637.00	<p><b>Beiträge an private Haushalte</b>  Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs übernehmen die Gemeinden den Anteil der öffentlichen Hand an den Verlustscheinen der Krankenkassen. Für unsere Gemeinde werden diese Kosten mit Fr. 31'000 budgetiert.</p>

<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>
----------	----------------

<b>6130</b>	<b>Kantonsstrassen</b>
6130.3300.10	<b>Planmässige Abschreibung Dorfstrasse</b>
6130.3660.10	<p><b>Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge</b>  Die jährlichen Abschreibungen für die Dorfstrasse werden neu über das obenerwähnte Konto vorgenommen.</p>
6130.3631.00	<p><b>Beiträge an Kanton</b>  Für den kleinen baulichen Unterhalt auf Innerortsstrecken muss die Gemeinde keinen Beitrag mehr übernehmen. Für grössere Unterhaltsarbeiten (ab Fr. 50'000) fallen unverändert Gemeindebeiträge an.</p>

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>
6150.3141.00	<b>Unterhalt Strassen / Verkehrswege</b> Verschiedene Naturstrassen bedürfen einer periodischen Instandstellung.
6150.3300.10	<b>Planmässige Abschreibungen Strassen / Verkehrswege</b> Der Abschreibungsbedarf wird sich aufgrund der Sanierung der Oberdorf- & Hinterdorfstrasse erhöhen.

<b>6220</b>	<b>Regionalverkehr</b>
6220.3631.00	<b>Beiträge an Kanton</b> Gemäss neuem Finanzausgleich entfallen ab 2018 die Beiträge der Gemeinden an das allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs.

<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>
----------	-------------------------------------

<b>7101</b>	<b>Wasserwerk</b> Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 8'800 (Vorjahr Fr. 83'800) ab.
7101.3101.00	<b>Betriebs-, Verbrauchsmaterial</b> Der Mehraufwand für Trinkwasserlieferungen der Gemeindewerke Villmergen wird mit Fr. 8'000 budgetiert. Selbstverständlich spielt die Witterungssituation im Frühling/Sommer 2018 eine nicht zu unterschätzende Rolle.
7101.3300.31	<b>Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV</b> Höherer Abschreibungsbedarf durch die Sanierung der Oberdorf- & Hinterdorfstrasse
7101.3300.61	<b>Planmässige Abschreibungen Mobilien VV</b> Höherer Abschreibungsbedarf durch die Inbetriebnahme der UV-Anlagen „Brüggem“ und „Riedli“
7101.4240.00	<b>Wasserzinsen</b> Minderertrag Wasserzinsen aufgrund geringer zu erwartendem Verbrauch → Als Berechnungsgrundlage diente das 1. Halbjahr 2017.

7201	<b>Abwasserbeseitigung</b> Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 143'800 (Vorjahr Fr. 118'800) ab.
7201.3143.00	<b>Unterhalt Tiefbauten</b> Der Betrag von Fr. 65'500 setzt sich wie folgt zusammen: - Reinigung des Regenbeckens Fr. 9'500 - Kanalisation spülen Fr. 10'000 - Schächte und Deckel reparieren Fr. 7'000 - Div. Leitungen spülen Fr. 4'000 - Unvorhergesehenes Fr. 15'000 - Projekt Sonnenweg Fr. 20'000
7201.3300.31	<b>Planmässige Abschreibungen Tiefbauten VV</b> Höherer Abschreibungsbedarf durch die Sanierung der Oberdorf- und Hinterdorfstrasse
7201.3632.01	<b>Betriebsbeitrag an Abwasserverband</b> Gemäss dem Budget des Abwasserverbandes verringert sich der Beitrag um rund Fr. 15'300.
7201.3660.21	<b>Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge</b> Höherer Abschreibungsbedarf von rund Fr. 17'900 bei den Investitionsbeiträgen (bereits im Ergebnis 2016 berücksichtigt; im Budget 2017 wurden die zusätzlichen Abschreibungen im Ausbau und der Sanierung Falkenmatt im Zeitpunkt der Budgeterstellung noch nicht angerechnet)
7301	<b>Abfallwirtschaft</b> Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab (analog Vorjahr).

<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>
<b>8711</b>	<p><b>Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz</b>  Das entsprechende Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 1'600 (Vorjahr Fr. 7'000) ab. Für das Budgetjahr werden folgende Anpassungen vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung des Leistungspreises GHT pro kWh des Monatsmaximums von bisher Fr. 1.70 auf Fr. 2.10</li> <li>- Weitergabe der Senkung Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers von bisher 0.4 Rp./kWh auf 0.32 Rp./kWh</li> <li>- Weitergabe der Erhöhung der Mehrkostenfinanzierung für erneuerbare Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische von bisher 1.5 Rp./kWh auf neu 2.30 Rp./kWh pro bezogene Energie</li> </ul> <p>Bei der Preisbildung werden wir von der Firma Encontrol AG, Niederrohrdorf, unterstützt.</p>
8711.3101.10	<p><b>Netznutzungsentgelte an Vorlieferanten</b>  Es wird mit einem geringfügigerem Netznutzungsentgelt an den Vorlieferanten gerechnet.</p>
8711.3101.20 8711.4240.20	<p><b>Systemdienstleistungen Swissgrid</b>  Wir verweisen auf unsere obenerwähnten Bemerkungen (Senkung der Systemdienstleistungen).</p>
8711.3101.30 8711.4240.30	<p><b>Zuschlag Erneuerbare Energie/Gewässerschutzabgabe</b>  Wir verweisen auf unsere obenerwähnten Bemerkungen (Erhöhung der Mehrkostenfinanzierung).</p>
8711.3144.00	<p><b>Unterhalt Hochbauten, Gebäude</b>  Der Betrag von Fr. 32'000 setzt sich in die neue Kabelverteilkabine Bächenmoosstrasse sowie aus Investitionen in die Trafostation Unterdorf zusammen.</p>
<b>8712</b>	<p><b>Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz</b>  Das entsprechende Budget schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'800 (Vorjahr Fr. 122'000) ab.</p>
8712.3101.00	<p><b>Stromankauf</b>  Die Strombeschaffungskosten dürften sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verteuern. Im Zusammenhang mit den Preisanpassungen verweisen wir auf die Bemerkungen unter der Dienststelle 8711. Der eigentliche Strompreis bleibt mit Ausnahme der obener-</p>

	wähnten Anpassungen jedoch unverändert.
8712.4240.00	<b>Stromverkauf</b> Die budgetierte Erhöhung des Strompreises ist auf eine Mengenanpassung im Stromverkauf zurückzuführen.

<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>
----------	-----------------------------

<b>9100</b>	<b>Allgemeine Steuern</b> Zum Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz erfolgt ab 2018 ein Steuerfussabtausch von 3%. Demzufolge wird im Budget 2018 der Steuerertrag neu mit einem Steuerfuss von 98% unter Berücksichtigung einer Steuererhöhung von 6% budgetiert. In Zahlen bedeutet das:  Einkommens- und Vermögenssteuern 2016: Fr. 3'919'106.10 (Vorjahr Fr. 3'922'882.40) = 95 % → rund Fr. 4.060 Mio. bei einem Steuerfuss von 98%. In diesem Betrag ist auch eine Erhöhung von rund 0.5 % berücksichtigt.
9100.3180.00 9100.3181.00	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b> <b>Tatsächliche Forderungsverluste</b> Trotz straffem Mahn- und Inkassoverfahren dürften die tatsächlichen Forderungsverluste wie auch die Wertberichtigungen steigen.
9300.4621.50	<b>Interkantonaler Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton an die Gemeinden</b> Der Finanzausgleich in der bisherigen Form (FLAG) wird aufgehoben. Der neue Finanzausgleich sieht für unsere Gemeinde im Budgetjahr einen Beitrag von Fr. 21'000 vor. Diese Zuweisung setzt sich aus den Faktoren Steuerkraft- / Bildungslasten- und Soziallastenausgleich zusammen.
9300.4621.60	<b>Interkantonaler Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton an die Gemeinden gemäss neuem Finanzausgleich</b> Zur Feinjustierung der neuen Aufgabenverschiebungsbilanz erfolgt ein Feinausgleich über eine direkte Ausgleichszahlung. Für unsere Gemeinde wird ein Betrag von rund Fr. 35'000 ausgerichtet.
9300.4622.70	<b>Ausgleichsbetrag Spitalfinanzierung</b> Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs wird der Ausgleichsbetrag Spitalfinanzierung aufgehoben.

	<b>Investitionsrechnung</b>
--	-----------------------------

<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>
6150.5010.01	<b>Strassen / Verkehrswege</b> Der Betrag von Fr. 159'000 entspricht der letzten Tranche aus der Sanierung der Oberdorf- & Hinterdorfstrasse (GV vom 26.11.2015; Fr. 700'000).

<b>7101</b>	<b>Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)</b> Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 81'000 und Einnahmen von Fr. 30'000 (Anschlussgebühren) bzw. Nettoausgaben von Fr. 51'000 vor.
7101.5030.03	<b>Sanierung Oberdorf- &amp; Hinterdorfstrasse</b> Der Betrag von Fr. 66'000 entspricht der letzten Tranche aus der Sanierung der Oberdorf- und Hinterdorfstrasse (GV vom 26.11.2015; Fr. 332'000).
7101.5290.00	<b>Immaterielle Anlagen in Realisierung</b> Für das Budgetjahr 2018 sind noch Ausgaben von Fr. 15'000 für die NIS-Lösung (elektronische Erfassung, Nachführung und Visualisierung von Vermessungsdaten) geplant.
7101.6370.00	<b>Anschlussgebühren</b> Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung geschätzt, je nach Bautätigkeit.



<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b> Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 167'000 und Einnahmen von Fr. 50'000 (Anschlussgebühren) bzw. Nettoausgaben von Fr. 117'000 vor.
7201.5030.03	<b>Sanierung Oberdorf- &amp; Hinterdorfstrasse</b> Der Betrag von Fr. 62'000 entspricht der letzten Tranche aus der Sanierung der Oberdorf- und Hinterdorfstrasse (GV vom 26.11.2015; Fr. 308'000).
7201.5290.00	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b> 1. Tranche von Fr 50'000 für das Vorhaben der GEP-Massnahmen 2-3 Jahre (GEP= Genereller Entwässerungsplan); der Verpflichtungskredit von Fr. 425'000 ist an einer der kommenden Gemeindeversammlungen vorgesehen.
7201.5290.01	<b>Immaterielle Anlagen in Realisierung</b> Für das Budgetjahr 2018 sind noch Ausgaben von Fr. 55'000 für die NIS-Lösung (elektronische Erfassung, Nachführung und Visualisierung von Vermessungsdaten) geplant (GV vom 29.11.2016; Fr. 115'000).
7201.6370.00	<b>Anschlussgebühren</b> Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung geschätzt, je nach Bautätigkeit.

<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)</b> Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 45'000 und Einnahmen von Fr. 20'000 (Anschlussgebühren) bzw. Nettoausgaben von Fr. 25'000 vor.
8711.5290.00	<b>Übrige immaterielle Anlagen NIS-Lösung</b> Für das Budgetjahr 2018 sind noch Ausgaben von Fr. 45'000 geplant (GV vom 29.11.2016; Fr. 105'000).
8711.6370.00	<b>Anschlussgebühren</b> Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung geschätzt, je nach Bautätigkeit.